

**Gebührenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 der 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt
Friedrichsthal in der Fassung der Satzung vom 20. Dezember 2023**

Ifd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr ab 01.01.2024
1.	Gebühr für die Überlassung von Reihengrabstätten	
a)	für Verstorbene über 5 Jahren	1.420 €
b)	für Verstorbene unter 5 Jahren	200 €
2.	Gebühr für die Überlassung eines Wiesenreihengrabes	1.420 €
3.	Gebühr für die Überlassung von Kaufgrabstätten, auch Memoriamgarten Bildstock	
a)	für eine Kaufgrabstätte (einstellig)	2.667 €
b)	für eine Kaufgrabstätte (zweistellig)	4.879 €
c)	für eine Kaufgrabstätte (dreistellig)	7.092 €
4.	a) Gebühr für die Überlassung eines Urnenkaufgrabes (1 bis 4 Urnen)	955 €
b)	Gebühr für die Überlassung eines Urnenkaufgrabes im Memoriamgarten (1 bis 4 Urnen)	979 €
c)	Gebühr für die Überlassung eines Urnenbaumgrabes im Memoriamgarten (1 bis 2 Urnen)	600 €
5.	Gebühr für die Überlassung einer Urnengrabstätte in einer Urnenwand/Urnenstele	796 €
6.	a) Gebühr für die Überlassung eines Urnenreihengrabes / einer Grabstätte im anonymen Urnengemeinschaftsfeld	494 €
b)	Gebühr für die Überlassung eines Urnenwiesenreihengrabes	494 €
c)	Gebühr für die Überlassung eines Urnenreihengrabes im Memoriamgarten	626 €
d)	Gebühr für die Überlassung eines Urnenreihengrabes im Urnengemeinschaftsfeld des Memoriamgartens	428 €
e)	Gebühr für die Überlassung eines Urnenreihengrabes als Urnenwiesenbaumgrab	494 €
7.	a) Verlängerung des Nutzungsrechts an Kaufgrabstätten und Urnenkaufgrabstätten Kaufgrabstätten: 1/20 der Überlassungsgebühr für die jeweilige Grabstätte pro Jahr der weiteren Nutzung (das angebrochene Jahr wird in angebrochenen Monaten abgerechnet)	
	- Kaufgrab (einstellig)	133 €
	- Kaufgrab (zweistellig)	244 €
	- Kaufgrab (dreistellig)	355 €
b)	Urnenkaufgrabstätten: 1/15 der Überlassungsgebühr für das Urnenkaufgrab pro Jahr der weiteren Nutzung (das angebrochene Jahr wird in angebrochenen Monaten abgerechnet)	
	- Urnenkaufgrab (1 bis 4 Urnen)	64 €
	- Urnenkaufgrab im Memoriamgarten (1 bis 4 Urnen)	65 €
	- Urnenbaumgrab im Memoriamgarten (1 bis 2 Urnen)	40 €
	- Urnengrabstätte in einer Urnenwand/Urnenstele	53 €
8.	Herstellen und Wiederverfüllen einer Grabstätte, Grabausgrünung, Beisetzungsakt	
a)	für Verstorbene über 5 Jahren	
	- eines Reihengrabes / Wiesenreihengrabes	614 €
	- eines Kaufgrabes bei Erstbelegung (1-, 2-, 3-stellig)	932 €
	- eines Kaufgrabes bei Zweit- oder Mehrfachbelegung	932 €
	- eines Kaufgrabes im Memoriamgarten	932 €
b)	für Verstorbene unter 5 Jahren	200 €
c)	für Totgeburten oder Leiche eines Kindes bis zum 12. Lebensmonat in bestehenden Grabstätten	150 €
9.	Herstellen und Wiederverfüllen eines Urnenkaufgrabes oder eines Urnenreihengrabes, auch in einem Urnenreihengemeinschaftsfeld sowie Vorbereitung und Verschließen der Urnenbaumgrabstätten im Memoriamgarten, Beisetzungsakt,	
a)	in einer Urnen- (wiesen-/baum-) reihengrabstätte sowie in einem anonymen Urnenreihengrabfeld	380 €
b)	als Erstbelegung im Urnenkaufgrab	396 €
c)	jede weitere Belegung im Urnenkaufgrab	396 €
d)	einer Urne in ein belegtes Reihen- oder Kaufgrab	396 €
e)	als Erstbelegung im Urnenkaufgrab des Memoriamgartens	396 €
f)	jede weitere Belegung im Urnenkaufgrab des Memoriamgartens	396 €
g)	in einer Urnenreihengrabstätte, auch im Urnengemeinschaftsfeld des Memoriamgartens	380 €
h)	einer Urnenbaumgrabstätte im Memoriamgarten	380 €

10.	Durchführung / Vorbereiten von Beisetzungen einer Urne in einer Urnenwand / Urnenstele	379 €
11.	Dauerpflege einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Urnengrabfeld) über einen Zeitraum von 15 Jahren	378 €
12.	Dauerpflege einer Urnenwiesenreihen-/baumgrabstätte (außerhalb der Memoriamgärten) über einen Zeitraum von 15 Jahren	541 €
13.	Dauerpflege einer Wiesenreihengrabstätte über einen Zeitraum von 20 Jahren	3.968 €
14.	Umbettung und Ausgrabungen a) Genehmigungsgebühr Berechnung nach der im Saarländischen Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühr b) sonstige Dienstleistungen nach tatsächlichem Aufwand	
15.	Benutzung der Leichenzelle je angebrochenem Tag a) für Verstorbene über 5 Jahren b) für Verstorbene unter 5 Jahren (max. 3 Tage)	147 € 50 €
16.	Benutzung der Leichenhalle - ohne Leichenzelle Die Leistung der Stadt umfasst die Benutzung der Leichenhalle am Beisetzungstag mit Gestellung des vorhandenen Grünschmuckes, Mobiliars inkl. Lautsprecheranlage in der Halle. a) Gebühr je Nutzung für Verstorbene über 5 Jahren b) Gebühr je Nutzung für Verstorbene unter 5 Jahren (max. 3 Tage)	206 € 50 €
17.	a) Grabmalsgebühren für Erdgräber (auch Urnenerdgräber) aa) Genehmigungsgebühr zur Aufstellung eines Grabdenkmals ohne Einfassung ab) Genehmigungsgebühr zur Aufstellung eines Grabdenkmals inkl. Einfassung bzw. einer Einfassung mit Grababdeckung Holzkreuze zur Verwendung bei der Beisetzung sind gebühren- und genehmigungsfrei; dienen jedoch nur der vorläufigen Kennzeichnung der Grabstätten bis max. ein Jahr nach der Beisetzung b) Beschriftung von Urnenwänden / Urnenstelen ba) Genehmigungsgebühr zur erstmaligen Anbringung einer beschrifteten und / oder mit Ornamenten, Bildern (Fotos) und Symbolen gestalteten Urnenverschlussplatte bb) Genehmigungsgebühr für die nachträgliche Veränderung / Ergänzung einer bestehenden Urnenverschlussplatte mit Schriften, Ornamenten, Bildern (Fotos) und Symbolen (Zweitbeschriftung und Ergänzung)	76 € 114 € 57 € 38 €
18.	Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts (Abräumen der Grabstätte) a) Einzelgrabstätten (Reihen- und Kaufgrab, Tiefengrab) b) Kaufgräber (zweistellig) c) Kaufgräber (dreistellig) d) Urnenerdgrab (Reihengrab oder Kaufgrab)	201 € 201 € 201 € 67 €
19.	Gebühr für die Überlassung der Urnenverschlussplatte Die Verschlussplatte geht nach Ablauf der Nutzungszeit in das Eigentum der Nutzungsberechtigten über. Verrechnung der tatsächlichen Kosten (Einkaufspreis)	